

Schutzmassnahmen ab 12. Juli 2021 im Wohn- und Pflegezentrum Blumenrain

(Anhang zum Schreiben vom 9. Juli 2021)

Maskenpflicht

Bewohnerinnen und Bewohner müssen keine Masken mehr tragen. Ausnahme: An Veranstaltungen im Innenbereich an denen interne und externe Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchmisch sind.

Für alle Mitarbeitenden gilt Maskenpflicht beim direkten Kontakt mit Bewohnerinnen und Bewohner sowie mit externen Personen. In nicht öffentlich zugänglichen Bereichen, ohne Kontakt zu Bewohnenden oder Besuchern, entfällt die Maskenpflicht für immune Mitarbeitende. Als immun gelten vollständig geimpfte und genesene Personen.

Die Besucherinnen und Besucher müssen im Haus konsequent die vom Blumenrain zur Verfügung gestellten Masken tragen sowie den Sicherheitsabstand einhalten.

Öffnungszeiten/Zutritt in das Hausinnere

Es gibt keine zeitlichen Einschränkungen für Ihren Besuch. Der Zutritt ist nach wie vor nur über den Haupteingang möglich. Der Eintritt ist nur durch Betätigung der Glocke möglich.

Besuche im Wohn- und Pflegezentrum Blumenrain

Besuche müssen nicht mehr vorgängig angemeldet werden.

In den Bewohnendenzimmern sind für Besuche maximal 2 Personen erlaubt.

Weiterhin ist das Formular für das Contact Tracing mit den Angaben der Personalien und den Besuchsdaten beim Eintreten ins Haus auszufüllen. Bitte halten Sie sich an die Anweisungen und tragen Sie konsequent Ihre Maske über Nase und Mund. Von Besuchen ist abzusehen, sobald man sich nicht hundertprozentig gesund fühlt.

Bewilligungen für Aufenthalte ausserhalb des Areals vom Blumenrain

Aufenthalte ausserhalb des Areals für immune und nicht immune Bewohnerinnen und Bewohner:

Für alle Bewohnerinnen und Bewohner sind Aufenthalte und Besuche bei Angehörigen ausserhalb des Heims ohne Bewilligung der Heimleitung, unter Beachtung der für die gesamte Öffentlichkeit geltenden Schutzmassnahmen, möglich.

Ausflüge und Besuche müssen nicht mehr beim Empfang angemeldet werden.

Wöchentliche, repetitive Tests für nicht geimpfte Bewohnende sowie Mitarbeitende

Seit dem 6. April 2021 werden bei allen nicht immunen Bewohnerinnen und Bewohner wie auch bei den Mitarbeitenden wöchentlich Tests durchgeführt.

Physiotherapie, Ergotherapie und externe Dienstleistende

Alle nicht immunen, externen Dienstleistenden müssen einmal pro Woche einen negativen Antigentest bei Besuchen im Blumenrain vorweisen. Alle Therapeutinnen und Therapeuten, immune und nicht immune, tragen während der ärztlich angeordneten Therapie eine Maske.

Coiffeur, Fusspflege

In unserem Coiffeursaloon besteht keine Maskenpflicht für die Bewohnerinnen und Bewohner.

Gruppenaktivitäten

Abteilungs- und wohngruppenübergreifende Gruppenaktivitäten sind unter Beachtung der Raumgrösse und der daraus möglichen Maximalanzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmer möglich.

Spaziergänge

Für die Bewohnenden sind die Spaziergänge auf dem Areal ohne das Tragen einer Maske erlaubt.

Isolationen

Beim Auftreten von ersten Symptomen werden die Bewohnenden isoliert und Besuche sind bis zum Erhalt des Testergebnisses oder Ablauf der Isolationsmassnahmen nicht mehr möglich. Die Angehörigen und Beistände werden umgehend telefonisch informiert.